



Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.

## Führerschein erfolgreich absolvieren

Die wichtigsten Tipps zur  
Fahrerlaubnisprüfung, Probezeit  
und begleitetem Fahren ab 17



## Fahrerlaubnisausbildung und -prüfung

Endlich nicht mehr auf Mitfahrgelegenheiten bei Eltern oder Freunden angewiesen sein. Davon träumt wohl jeder Jugendliche. Auf den nächsten Seiten geben wir Ihnen ein paar Tipps für Ihre theoretische und praktische Führerscheinprüfung.

- Lassen Sie sich Zeit für eine gute Fahrausbildung und arbeiten Sie konzentriert.
- Tragen Sie beim Fahren leichte, bequeme Kleidung und geeignete Schuhe (also keine Stöckelschuhe, Flipflops oder Wanderstiefel). Für Zweiradfahrprüfungen gelten andere Kriterien: Optimale Schutzkleidung und Helm sind hier natürlich Pflicht.
- Sorgen Sie für freie Sicht (passende Frisur, keine dunkle Sonnenbrille).
- Üben Sie in den letzten Fahrstunden vor dem Termin mit Ihrem Fahrlehrer unter Prüfungsbedingungen.
- Fahren Sie stets defensiv und vorausschauend.

## Tipps für die Theorieprüfung

- Kommen Sie rechtzeitig, ausgeruht und ohne Hektik zum angesetzten Termin.
- Bringen Sie Ihren Personalausweis/Reisepass mit!
- Lesen Sie die Fragen in aller Ruhe durch, ehe Sie ans Beantworten gehen. Dazu berühren Sie einfach das bzw. die Kästchen mit Ihrem Finger.
- Nicht vergessen: Auch mehrere Antworten pro Frage können richtig sein!

- Wenn Sie bei einer Frage das Gefühl haben, Ihr Kopf sei blockiert, dann können Sie diese Frage markieren.
- Atmen Sie tief durch und entspannen Sie Ihren Körper. Machen Sie dann mit der nächsten Frage weiter. Die markierten Fragen können auch am Schluss beantwortet werden.
- Nutzen Sie die zwischen letzter beantworteter Frage und Abgabetermin verbleibende Zeit für eine abschließende Kontrolle Ihrer Antworten.
- Der Vorteil am PC: Sie können einmal beantwortete Fragen bis zur Abgabe jederzeit korrigieren. Der Computer erinnert Sie an vergessene Antworten.
- Nach Abgabe erhalten Sie sofort ein Ergebnisprotokoll mit der Auswertung nach Themengebieten.

### Gut zu wissen:

Auf [www.fahrerlaubnis.tuev-dekra.de](http://www.fahrerlaubnis.tuev-dekra.de) können Sie sich vorab mit der elektronischen Führerscheinprüfung vertraut machen. Das Lernprogramm zeigt Ihnen den Ablauf der Prüfung und erklärt Ihnen die Anwendung des Programms (insbesondere Navigation und Menüführung).

## Wissenswertes zur praktischen Fahrprüfung

- Kommen Sie auch zur praktischen Führerscheinprüfung rechtzeitig, ausgeruht und ohne Hektik zum angesetzten Termin.
- Bringen Sie auch zur praktischen Prüfung Ihren Personalausweis/Reisepass mit!
- Wenn nötig: Brille oder Kontaktlinsen nicht vergessen!



- Denken Sie positiv!!!
- Lassen Sie sich von niemandem zu einem vorzeitigen Prüfungstermin drängen. Was zählt, ist nicht, wie schnell, sondern dass Sie die Prüfung schaffen.
- Legen Sie den Prüfungstermin nicht in die Nähe anderer wichtiger Prüfungen (zum Beispiel Abitur, Aufnahmeprüfungen usw.).
- Informieren Sie nur die wichtigsten Personen über Ihren Prüfungstermin. Dann werden Sie nicht mit Fragen gelöchert. Stellen Sie sich vor, die Prüfung sei eine ganz normale Fahrstunde.
- Fragen Sie ruhig während der Prüfung, wenn Sie etwas nicht richtig verstanden haben.
- Bitten Sie um eine kurze Pause, wenn Ihre Hände oder Beine zu zittern anfangen.

## Fürs Autofahren gilt:

- Führen Sie bei jeder Fahrt Ihren Führerschein und Ihren Personalausweis/Reisepass mit.
- Halten Sie unbedingt eventuelle Auflagen ein (z. B. das Tragen einer Sehhilfe). Bei Nichtbeachtung droht ein Bußgeld oder sogar der Entzug der Fahrerlaubnis.
- Achten Sie darauf, dass nicht nur Sie, sondern auch Ihre Insassen stets angegurtet sind.

Weitere nützliche Hinweise finden Sie unter [www.tuev-sued.de](http://www.tuev-sued.de).  
Wir wünschen Ihnen eine gute und unfallfreie Fahrt!

## Worauf Sie in der Probezeit achten müssen

Nach bestandener Prüfung erhalten Sie Ihren Führerschein zunächst für zwei Jahre „auf Bewährung“.

Während der Probezeit werden Verstöße gegen Vorschriften wegen Alkohol- oder Drogeneinfluss besonders streng geahndet. Führerscheinentzug droht.

Bei einem schwerwiegenden Verstoß (A-Verstoß) oder zwei weniger schwerwiegenden (B-Verstößen) innerhalb der Probezeit muss der Fahranfänger eventuell an einem Aufbauseminar teilnehmen und **die Probezeit verlängert sich um weitere zwei Jahre**.

### Klasse-A-Delikte sind z. B.:

- Geschwindigkeitsübertretungen
- Fahren unter Alkohol-/Drogeneinfluss
- Missachtung der Vorfahrt

### Klasse-B-Delikte sind z. B.:

- Verstöße gegen technische Vorschriften
- Telefonieren ohne Freisprechanlage während der Fahrt

### 0,0 Promille

Für alle Fahranfänger und Jugendlichen unter 21 Jahren gilt in der Probezeit die 0,0-Promille-Grenze. Wer eine Probezeitverlängerung erhält, fällt auch in den weiteren beiden Verlängerungsjahren unter das Alkoholverbot.

Die Probezeit gilt nicht für die FS-Klassen AM, L und T.



## Führerschein mit 17 und seine Auflagen

Mit Zustimmung Ihrer Erziehungsberechtigten können Sie sich bereits mit 16,5 Jahren zum Fahrunterricht für den Führerschein anmelden.

Begleitetes Fahren mit 17 ist für die Klassen B (Pkw) oder BE (Pkw mit Anhänger) möglich. Automatisch eingeschlossen sind die Klassen L (land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis max. 40 km/h) und AM (2-rädrige Kleinkrafträder sowie 3-rädrige Kleinkrafträder und 4-rädrige Leichtkraftfahrzeuge bis 45 km/h).

Die theoretische Prüfung kann frühestens drei Monate vor dem 17. Geburtstag, die praktische Fahrprüfung frühestens einen Monat vor dem 17. Geburtstag abgelegt werden.

Bei bestandener Prüfung erhalten Sie eine Prüfbescheinigung. Da sie kein Lichtbild enthält, müssen Sie beim Fahren immer ein amtliches Ausweisdokument (z. B. den Personalausweis) mitführen.

Bis zu Ihrem 18. Geburtstag dürfen Sie nicht alleine, sondern nur in Begleitung fahren (die Klassen AM und L dürfen Sie auch ohne Begleitperson fahren).

### Ihre Begleitperson

- muss mindestens 30 Jahre alt sein.
- muss mindestens seit fünf Jahren Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sein.
- darf zum Zeitpunkt der Beantragung der Fahrerlaubnis im Fahreignungsregister mit nicht mehr als einem Punkt belastet sein.

- darf Sie nicht begleiten, wenn sie mehr als 0,5 Promille Blutalkohol hat oder unter der Wirkung berauschender Mittel steht.
- muss auf Ihrer Prüfbescheinigung eingetragen sein. Spontan kann sich kein Erwachsener mit einem Fahranfänger ins Auto setzen. Die Anzahl der Begleitpersonen ist aber nicht begrenzt. Allerdings müssen alle Begleiter namentlich in der Bescheinigung aufgelistet sein.

### Weitere Hinweise für Fahranfänger

- **Begleitetes Fahren mit 17** gilt in Deutschland und Österreich.
- Mit bestandener Prüfung und dem Mindestalter beginnt eine **zweijährige Probezeit**.
- Wie bei allen Fahranfängern gilt auch hier **0,0 % Alkohol** bis zu Ihrem 21. Lebensjahr.
- Zum **18. Geburtstag** erhalten Sie beim Landratsamt Ihren neuen Kartenführerschein.

### TÜV SÜD-Tipps für Begleitpersonen

- Wir empfehlen Begleitpersonen von Fahranfängern die Teilnahme an einem Vorbereitungskurs einer Fahrschule oder der Landesverkehrswacht.
- Vermitteln Sie Ruhe und Sicherheit.
- Greifen Sie nicht selbst ins Fahrgeschehen ein – Sie sind nur Begleiter, nicht Fahrer!

Sie sollten Ihrer Kfz-Versicherung mitteilen, wenn Ihr Fahrzeug für das begleitete Fahren genutzt wird.

TÜV SÜD wünscht Ihnen viel Erfolg und eine gute Fahrt.



QR-Code scannen und auf folgende Webseite gelangen:  
[www.tuev-sued.de/fuehrerschein](http://www.tuev-sued.de/fuehrerschein)

TÜV SÜD ist über 300 Mal für Sie da. Wo TÜV SÜD in Ihrer Nähe ist, finden Sie im Internet unter: [www.tuev-sued.de](http://www.tuev-sued.de) und [facebook.com/tuevsued.autoservice](https://facebook.com/tuevsued.autoservice)

Region Baden-Württemberg NORD  
Krailenshaldenstr. 30  
70469 Stuttgart  
Telefon 0711 8933-0  
Telefax 0711 8933-173

Region Baden-Württemberg SÜD  
Laubwaldstraße 11  
78224 Singen  
Telefon 07731 8802-0  
Telefax 07731 8802-58

Region Bayern NORD  
Edisonstraße 15  
90431 Nürnberg  
Telefon 0911 6557-0  
Telefax 0911 6557-355

Region Bayern SÜD  
Schleißheimer Straße 126a  
85748 Garching  
Telefon 089 32705-0  
Telefax 089 32705-132

Region Sachsen  
Wiesenring 2  
04159 Leipzig  
Telefon 0341 4653-0  
Telefax 0341 4653-154